

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 21. Juni 2001

Zeit: 20.00 - 21.35 Uhr

Ort: Forsthaus Tägerhard

Gemeinderäte: Zehnder Verena, Gemeindeammann
Gabi Johannes, Vizeammann
Matter Karl
Ernst Arthur
Allmendinger Max

Vorsitz: Zehnder Verena, Gemeindeammann

Protokoll: Schönenberger Jürg, Gemeindeschreiber
Huggler Daniel, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmzähler: Markwalder-Gsell Hans
Markwalder-Rüegger Ulrich
Moser Monika

Stimmregister

Stimmberechtigte: 349 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger
Anwesende bei Beginn: 47 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 70 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2000
2. Rechenschaftsbericht 2000
3. Ortsbürger- und Forstrechnung 2000
4. Einbürgerungen
5. Erwerb der Parzelle Nr. 2469; Kreditantrag
6. Absichtserklärung betr. Bauland Zentrumswiese für Projekt "Wohnen im Alter"
7. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Verena Zehnder heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung willkommen. Besonders begrüsst die Vorsitzende alle jene, welche zum ersten Mal an einer Ortsbürgergemeindeversammlung teilnehmen. Im Weiteren begrüsst sie Frau Erna Becher als Vertreterin der Limmatwelle, die heute erstmals an einer Ortsbürgergemeindeversammlung anwesend ist, sowie Herrn Philipp Vöck, Förster.

Presse: Limmatwelle

Eintreten

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sie wurden rechtzeitig eingeladen zur heutigen Versammlung durch Zustellung des Stimmrechtsausweises und der Traktandenliste mit Berichten, Rechnung und Anträgen. Während der vorgeschriebenen Zeit erfolgte die Aktenauflage. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden. Sind Sie mit der Traktandenliste einverstanden?

Keine Wortbegehren.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Dies scheint der Fall zu sein. Somit ist die Versammlung eröffnet. Ich übergebe das Wort nun an Gemeinderat Arthur Ernst. Als Vorsteher des Ressorts "Ortsbürgergemeinde" wird er die heutige Versammlung leiten.

1. **Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2000**

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 14. Dezember 2000 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit Ziffer V./6. der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2000.

Gemeinderat Arthur Ernst: Frau Susanne Moser, Mitglied der Finanzkommission, wird Sie mit dem Kurzprotokoll über das Wichtigste orientieren.

Frau Susanne Moser-Ernst, Mitglied der Finanzkommission: (verliest den Kurzbericht zum Protokoll.) (Applaus)

Gemeinderat Arthur Ernst: Haben Sie Wortmeldungen zum Protokoll?

Keine Wortbegehren.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2000.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Rechenschaftsbericht 2000

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen. Der Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt gemäss § 7 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und die Beschlussfassung darüber.

Der Rechenschaftsbericht ist nachfolgend abgedruckt. Er berichtet über die Tätigkeit des Gemeinderates und des Forstamtes Wettingen-Würenlos im vergangenen Jahr. Er enthält interessante Daten über die Ortsbürgergemeinde. Für allfällige Fragen stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter gerne zur Verfügung.

2.1 **Waldwirtschaft**

Der Bericht über den Bereich Forstwirtschaft gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

- a) Holznutzung
- b) Kulturen und Pflegemassnahmen
- c) Waldschäden
- d) Borkenkäferbekämpfung
- e) Wegunterhalt
- f) Personal
- g) Entwicklung wichtiger Kennziffern des Holzproduktionsbetriebes
- h) Zertifizierung

a) Holznutzung (Vorjahresergebnisse in Klammern)

In den Waldungen der Ortsbürgergemeinde Würenlos wurden im Berichtsjahr insgesamt 3'073 m³ / 220 % (Vorjahr 1'143 m³ / 81,6 %) Holz geschlagen.

Davon		
- Nadelholz	2'804 m ³	(984 m ³)
- Laubholz	268 m ³	(159 m ³)

Sortimente

Stamm-Nutzholz	2'472 m ³	(902 m ³)
Davon noch nicht verkauft	479 m ³	(0 m ³)
Industrieholz (Papier, Spanplatten)	768 Ster	(295 Ster)
Brennholz	66 Ster	(46 Ster)

Zwangsnutzungen

Total	2'602 m ³ /84,7 %	(33 m ³ /2,9 %)
Davon		
- Sturmschäden	2'602 m ³	(23 m ³)
- Insektenschäden	0 m ³	(5 m ³)
- Pilzschäden	0 m ³	(0 m ³)
- Blitzschäden	0 m ³	(5 m ³)

b) Kulturen und Pflegemassnahmen

Bedingt durch das Sturmereignis "Lothar" waren die Mitarbeiter des Forstamtes Wettingen-Würenlos zu 70 % mit Holzereiarbeiten beschäftigt. Es wurden trotzdem sämtliche Jungwuchse, das sind insgesamt 3,8 ha, gepflegt. Die vorgesehenen Dickungs- und Stangenholzflächen werden im Jahr 2001 gepflegt. Für die Jungwaldpflege werden von Bund, Kanton und Gemeinden Beiträge entrichtet. Die Beiträge werden im Jahr 2001 ausbezahlt.

c) Waldschäden

Lothar - Schadenkarte

Durch den Kanton wurde eine Schadenkarte anhand von Luftbildern erstellt. Der Bund hat die Luftbilder zur Verfügung gestellt.

Schadenfläche

Sämtliche Schadenflächen innerhalb einer Schadenklasse, die grösser als 20 a sind, wurden kartiert und digitalisiert.

Schadenklassen

Totalschäden	Restdeckungsgrad	0 – 20 %	3,13 ha
Streuschäden 1	Restdeckungsgrad	20 – 40 %	2,15 ha
Streuschäden 2	Restdeckungsgrad	40 – 60 %	<u>8,36 ha</u>

Total geschädigte Fläche im Ortsbürgerwald 13,64 ha

Die Karte dient uns für die Planung der Wiederbewaldung. Die vorgesehene Vereinbarung zwischen Kanton und dem Waldbesitzer über die Wiederbewaldungsmassnahmen mit entsprechenden Beiträgen von Bund und Kanton werden sich auf diese Schadenkarte abstützen.

d) Borkenkäferbekämpfung (Vorjahresereignisse in Klammern)

Im Berichtsjahr wurden im Gemeinde- und Privatwald insgesamt 10 Fallen aufgestellt. Eine Falle wurde mit dem Lockstoff für den Nutzholz-Borkenkäfer, fünf Fallen mit dem Lockstoff für den "Buchdrucker" und vier Fallen mit dem Lockstoff für den "Kupferstecher" ausgerüstet. Gefangen werden konnten 0 Nutzholz-Borkenkäfer (100), 10'500 "Buchdrucker" (11'200) und 15'000

"Kupferstecher" (36'300). Während den Sommermonaten wurden die Nadelholzbestände regelmässig auf Borkenkäferbefall kontrolliert. Den durch Sturm geschädigten Randpartien wurde ein spezielles Augenmerk geschenkt. Es wurden keine Bäume vom "Buchdrucker" bzw. "Kupferstecher" befallen.

e) Wegunterhalt

Ebenfalls bedingt durch das Sturmereignis wurden nur die wichtigsten Unterhaltsarbeiten ausgeführt, wie z. B. Schächte und Abläufe putzen und Laub abblasen im Herbst.

f) Personal

Die landwirtschaftlichen Teilzeitangestellten wurden intern permanent über die zusätzlichen Gefahren beim Aufrüsten von Windfallholz instruiert wie Spannungen, Zug- und Druckzonen im Holz, Umgebungsbeurteilung, sowie die Ausführung von Trennschnitten unter Spannungen.

g) Entwicklung Kennziffern Holzproduktionsbetrieb

Aus den nachfolgenden drei Grafiken geht die Entwicklung wichtiger Kennziffern seit Durchführung der Betriebsabrechnung (BAR) hervor:

(Es wird auf die Grafiken auf Seite 5 des Traktandenberichtes verwiesen.)

h) Zertifizierung

Das Forstrevier Wettingen – Würenlos durfte am 6. Dezember 2000 das Doppelzertifikat FSC und Q entgegennehmen. Ziel einer Zertifizierung ist eine umwelt- und sozialverträgliche sowie wirtschaftlich tragbare Waldbewirtschaftung, also der Nachweis einer Nachhaltigkeit im weitesten Sinne des Wortes. Das Ziel der Zertifizierung liegt aber nicht nur in dieser Wirkung gegen aussen, sondern zusätzlich auch innerhalb des Forstbetriebes. Mit dem Aufbau eines einfachen und angepassten Qualitätsmanagements können betriebliche Abläufe verbessert und mit anderen Anforderungen, zum Beispiel in den Bereichen Arbeitssicherheit oder Betriebsplan, verknüpft werden.

Warum zwei Labels FSC und Q?

Zur Zeit gibt es in der Schweiz das nationale Q-Label Holz der Schweizerischen Holzwirtschaftskonferenz HWK und das internationale FSC-Label, welches insbesondere von Umweltverbänden getragen wird. Beide Systeme prüfen sehr detailliert die gesamte Waldbewirtschaftung, einerseits mit eigenen Kriterien, andererseits jedoch nicht in gleichem Umfang auf der Basis der "Nationalen Standards für Waldzertifizierung in der Schweiz". Während das Q-Label eher höhere Anforderungen im Formalen und in der betrieblichen und überbetrieblichen Planung stellt, liegen beim FSC-Zeichen die Ziele in den Bereichen Naturschutz und Gesellschaft höher. Über weite Bereiche decken sich jedoch die Anforderungen. Mit unserer Doppelzertifizierung möchten wir unnötige Diskussionen und eine Verunsicherung der Konsumenten verhindern und die Vor-

teile beider Labels zum Tragen bringen. Das internationale FSC-Zeichen wird im internationalen Holzmarkt seine Stellung ausbauen, während das Q-Label für viele Verwendungen in der Schweiz entlang der ganzen Holzverarbeitungskette vom Rohstoff im Wald bis zum Holzendprodukt genügen wird. Das Forstamt will in Zukunft auf beiden Märkten aktiv teilnehmen. Deshalb sind beide Zertifikate unerlässlich.

2.2 Kiesabbau und Materialauffüllung

<u>Statistik</u>	<u>2000</u>	<u>1999</u>	<u>1998</u>
Kiesabbau	0 m ³	9'000 m ³	18'700 m ³
Materialauffüllung	55'000 m ³	127'200 m ³	25'000 m ³

Die Inspektion durch den Fachverband für Sand und Kies (FSK) bescheinigt der Neuen Agir AG einmal mehr eine tadellose Ordnung und Sorgfalt.

2.3 Forsthaus

<u>Statistik</u>	<u>2000</u>	<u>1999</u>	<u>1998</u>
Vermietungen insgesamt	124	130	140
davon an Einwohner von Würenlos	81	79	83

2.4 Ortsbürgerverwaltung

Forstkommission

Die Geschäfte der Forstkommission beanspruchten im Berichtsjahr zwei Sitzungen.

Durch den Revierförster ist die Forstkommission über das Ausmass der Sturm-schäden informiert worden. Auf Grund von ersten Schätzungen sind folgende Holz-mengen angefallen:

- Gmeumeri	ca. 700 - 1'100 m ³
- Aggenbühl	ca. 300 m ³
- Buech	ca. 100 m ³
- Tägerhard	ca. 2'200 m ³

Dies entspricht einem zweieinhalb bis dreifachen Hiebsatz. Es sind alle Baumarten betroffen. Die Forstkommission hat am 15. März 2000 die Lothar-Sturmschäden besichtigt und ein weiterer Waldumgang hat am 7. September 2000 mit dem Gemeinderat stattgefunden. Es muss mit einem Sturmholzscha-den von Fr. 200'000.00 bis Fr. 250'000.00 gerechnet werden.

Das Budget 2001 des Forstbetriebes bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Die Nutzung wird etwas kleiner ausfallen, weil beim Holzverkauf mit stark reduzierten Preisen zu rechnen ist. Die mit dem Budget 2000 (Konto "Millennium") bewilligten Fr. 20'000.00 sind für Grenzsteinsanierungen und Ruhebänkli an

Flurstrassen und Waldrändern verwendet worden. Von der Dorfbevölkerung wurden diese Arbeiten mit Anerkennung begutachtet.

Die Ortsbürgergemeinde Würenlos fördert die Erhaltung von schützenswerten Objekten im Sinne des Heimatschutzes. Aus dem Landschafts- und Heimatschutzfonds der Ortsbürgergemeinde Würenlos sind für die Sanierung des "Wöschhüsi" freiwillige Beiträge von Fr. 5'000.00 an die Familie M. + C. Lüscher, Oetlikon, für die Sanierung des Wohnhauses der Familie Elise und Ernst Schmid, Oetlikon, Fr. 10'000.00 und für die Sanierung des Wohnhauses von Frau Therese Mahler, Oetlikon, Fr. 10'000.00 bewilligt worden.

Im Forsthaus musste der nicht mehr funktionstüchtige Kühlschrank ersetzt werden. Für die Zwischenlagerung von Tierkadavern, vor allem im Sommer, ist im Keller des Forsthauses durch die Jagdgesellschaft eine Tiefkühltruhe installiert worden.

An die Renovationskosten des "Gmeindschällers" hat die Ortsbürgergemeinerversammlung einen Beitrag von Fr. 50'000.00 bewilligt.

Die Kiesgrube im Tägerhard ist zu einem grossen Teil aufgefüllt. Das neu aufgeschüttete Land ist vorläufig zur Bewirtschaftung dem Würenloser Landwirt Isidor Moser ohne Pachtverhältnis zur Nutzung überlassen worden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2000.

Gemeinderat Arthur Ernst: Der Rechenschaftsbericht wurde zu einem grossen Teil von Förster Philipp Vock erstellt. Haben Sie Fragen zum Rechenschaftsbericht?

Keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 2000.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3. Ortsbürger- und Forstrechnung 2000

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2000 der Ortsbürger- und Forstrechnung sowie von der Bestandesrechnung und der Artengliederung Kenntnis genommen. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hat die Rechnungen geprüft.

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in dieser Broschüre verwiesen. (siehe Traktandenbericht Seiten 13 - 19)

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Ortsbürger- und Forstrechnung 2000.

Gemeinderat Arthur Ernst: Trotz des einschneidenden Lothar-Ereignisses kann die Ortsbürgergemeinde wiederum mit einem zufriedenstellenden Ergebnis aufwarten. Die Ortsbürgergemeinde ist schuldenfrei.

Ich übergebe das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission, Herrn Marcel Moser.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Gemeinderat Arthur Ernst hat sich in Bescheidenheit geübt! Wir sind zufrieden mit der Forstrechnung - wir sind sehr zufrieden mit der Gesamtrechnung. Wir verzeichnen wiederum ein Rekordjahr. Der beste Abschluss konnte 1998 mit Fr. 467'556.60 verzeichnet werden. Im Jahr 2000 konnte der Ertragsüberschuss sogar auf Fr. 469'766.40 erhöht werden. Dieses Rekordergebnis setzt sich zusammen aus dem Ertragsüberschuss von Fr. 438'016.85, der Einlage in den Altersheimfonds von Fr. 13'068.30 und der Einlage in den Landschafts- und Heimatschutzfonds Fr. 16'706.90 sowie aus der Einlage in die Forstreserve, welche trotz des Lothar-Ereignisses immerhin noch Fr. 1'974.35 beträgt.

Unsere Fonds weisen derzeit folgenden Stand auf:

Forstreserve	Fr.	517'213.00
Altersheimfonds	Fr.	535'799.00
Landschafts- und Heimatschutzfonds	Fr.	272'483.00

Das Gesamtvermögen beträgt per Ende 2000 rund Fr. 3'900'000.00. Rechnet man die Fonds weg, deren Vermögen für einen Spezialzweck vorgesehen sind, so verbleibt noch ein frei verfügbares Kapital von Fr. 2'586'092.00. Dieses wird zurzeit mehrheitlich der Einwohnergemeinde als Darlehen zur Verfügung gestellt.

Wenn nun der Einwohnergemeinde das Land für das Alterszentrum (siehe Traktandum 7) geschenkt wird, soll der Altersheimfonds aufgelöst und das Vermögen in das Eigenkapital überführt werden. Danach würde unser Eigenkapital über Fr. 3'000'000.00 betragen.

Sind Fragen zur Ortsbürgerverwaltung, Seiten 16/17?

Keine Fragen.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Eine Bemerkung zur Forsthaus-Rechnung: Unter Konto 037.314.01 "Gebäudeunterhalt" ist ein neuer Kühlschrank im Betrag von Fr. 1'903.15.
Sind noch Fragen?

Keine Wortmeldungen

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Die Forstrechnung ist durch den Lothar-Sturm etwas durcheinander geraten. Wünscht jemand Auskunft zur Forstwirtschaft?

Keine Wortmeldungen.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Die Einlage in den Forstreservfonds konnte an sich nur dank der hohen Zinseinnahmen von Fr. 12'881.00 getätigt werden. Rund Fr. 10'000.00 wurden für die Forstwirtschaft verbraucht.
Haben Sie noch Fragen?

Das Wort wird nicht verlangt.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Ich danke Finanzverwalter Paul Isler für die Verfassung der Rechnung und uns für Auskünfte zur Verfügung steht sowie meinen Kollegen der Finanzkommission.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Ortsbürger- und Forstrechnung 2000.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeinderat Arthur Ernst: Ich danke Herrn Marcel Moser für die Erläuterungen zur Rechnung. Auch den Herren Paul Isler und Philipp Vock danke ich bestens.

4. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

a) Fedier Franz Xaver mit Ramona

Herr Franz Xaver Fedier und seine Tochter haben zusammen das Gesuch um Erteilung des Ortsbürgerrechts der Ortsbürgergemeinde Würenlos eingereicht. Die Ehefrau von Herrn Fedier, Frau Marianne Fedier-Markwalder, ist bereits Ortsbürgerin von Würenlos.

Herr Fedier und seine Tochter erfüllen die Bedingungen gemäss dem Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos.

Die Gesuchsteller sind bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 200.00.

b) Koller Johann Kurt und Koller-Schaut Annemarie Regina

Herr und Frau Hans und Annemarie Koller-Schaut haben gemeinsam das Gesuch um Erteilung des Ortsbürgerrechts der Ortsbürgergemeinde Würenlos eingereicht.

Die Gesuchsteller erfüllen die Bedingungen gemäss Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos.

Herr und Frau Koller sind bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 400.00.

c) Notter Franz und Notter-Bossard Mathilde

Herr und Frau Franz und Thildi Notter-Bossard haben gemeinsam das Gesuch um Erteilung des Ortsbürgerrechts der Ortsbürgergemeinde Würenlos eingereicht.

Die Gesuchsteller erfüllen die Bedingungen gemäss Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos.

Herr und Frau Notter sind bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 400.00.

d) Vogt Markus und Vogt-Beutler Brigitte, mit Kindern

Herr und Frau Markus und Brigitte Vogt-Beutler haben für sich und für ihre Kinder Alexandra, Stefanie und Christian das Gesuch um Erteilung des Ortsbürgerrechts der Ortsbürgergemeinde Würenlos eingereicht.

Die Gesuchsteller erfüllen die Bedingungen gemäss Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos.

Die Familie Vogt ist bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 400.00.

e) Vogt Anton und Vogt-Schmid Brigitta, mit Kindern

Herr und Frau Anton und Brigitta Vogt-Schmid haben für sich und für ihre Kinder Andrea und Martin das Gesuch um Erteilung des Ortsbürgerrechts der Ortsbürgergemeinde Würenlos eingereicht.

Die Gesuchsteller erfüllen die Bedingungen gemäss Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos.

Die Familie Vogt ist bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 400.00.

Anträge des Gemeinderates:

Aufnahme der nachfolgenden Personen in das Ortsbürgerrecht von Würenlos und Festlegung der Einbürgerungssummen gemäss Reglement:

- a) Fedier Franz Xaver, geb. 22.12.1943, von Silenen UR und Würenlos AG, in Würenlos, Büntenstrasse 35, und

Fedier Ramona, geb. 28.12.1989, von Silenen UR und Würenlos AG, in Würenlos, Büntenstrasse 35

Einbürgerungssumme Fr. 200.00

- b) Koller Johann Kurt, geb. 10.12.1934, von Berikon AG und Würenlos AG, in Würenlos, Hürdlistrasse 4, und

Koller geb. Schaut Annemarie Regina, geb. 09.08.1938, von Berikon AG und Würenlos AG, in Würenlos, Hürdlistrasse 4

Einbürgerungssumme Fr. 400.00

- c) Notter Franz, geb. 23.12.1925, von Boswil AG und Würenlos AG, in Würenlos, Buechmatt 6, und

Notter geb. Bossard Mathilde, geb. 30.12.1927, von Boswil AG und Würenlos AG, in Würenlos, Buechmatt 6

Einbürgerungssumme Fr. 400.00

- d) Vogt Markus, geb. 19.03.1963, von Würenlos AG, in Würenlos, Dorfstrasse 4, und

Vogt geb. Beutler Brigitte, geb. 20.09.1969, von Würenlos AG, in Würenlos, Dorfstrasse 4, und die Kinder:

Vogt Alexandra, geb. 10.12.1993, von Würenlos AG, in Würenlos, Dorfstrasse 4,

Vogt Stefanie, geb. 19.09.1995, von Würenlos AG, in Würenlos, Dorfstrasse 4,

Vogt Christian, geb. 10.06.1997, von Würenlos AG, in Würenlos, Dorfstrasse 4

Einbürgerungssumme Fr. 400.00

- e) Vogt Anton Johann, geb. 06.03.1955, von Würenlos AG, in Würenlos, Buechzelgiring 15, und

Vogt geb. Schmid Brigitta Frieda Theresia, geb. 02.11.1958, von Würenlos AG, in Würenlos, Buechzelgiring 15, und die Kinder:

Vogt Andrea Antonella, geb. 09.06.1994, von Würenlos AG, in Würenlos, Buechzelgiring 15,

Vogt Martin Andreas, geb. 03.07.1996, von Würenlos AG, in Würenlos, Buechzelgiring 15

Einbürgerungssumme Fr. 400.00

Gemeinderat Arthur Ernst: Zur Freude aller Ortsbürger können wir heute feststellen, dass das an der Versammlung vom 14. Dezember 1999 verabschiedete Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht Würenlos goldene Früchte trägt. Es bewerben sich fünf Familien um die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht. Von den Bewerbern ist niemand da, sodass sich niemand in den Ausstand begeben muss.

Haben Sie Fragen zu den Gesuchen?

Keine Voten.

Gemeinderat Arthur Ernst: Ist jemand dagegen, dass über alle Einbürgerungen in globo abgestimmt wird?

Keine Voten.

Anträge des Gemeinderates:

Aufnahme der nachfolgenden Personen in das Ortsbürgerrecht von Würenlos und Festlegung der Einbürgerungssummen gemäss Reglement:

- a) Fedier Franz Xaver, geb. 22.12.1943, von Silenen UR und Würenlos AG, in Würenlos, Büntenstrasse 35, und

Fedier Ramona, geb. 28.12.1989, von Silenen UR und Würenlos AG, in Würenlos, Büntenstrasse 35

Einbürgerungssumme Fr. 200.00

- b) Koller Johann Kurt, geb. 10.12.1934, von Berikon AG und Würenlos AG, in Würenlos, Hürdistrasse 4, und

Koller geb. Schaut Annemarie Regina, geb. 09.08.1938, von Berikon AG und Würenlos AG, in Würenlos, Hürdlistrasse 4

Einbürgerungssumme Fr. 400.00

- c) Notter Franz, geb. 23.12.1925, von Boswil AG und Würenlos AG, in Würenlos, Buechmatt 6, und

Notter geb. Bossard Mathilde, geb. 30.12.1927, von Boswil AG und Würenlos AG, in Würenlos, Buechmatt 6

Einbürgerungssumme Fr. 400.00

- d) Vogt Markus, geb. 19.03.1963, von Würenlos AG, in Würenlos, Dorfstrasse 4, und

Vogt geb. Beutler Brigitte, geb. 20.09.1969, von Würenlos AG, in Würenlos, Dorfstrasse 4, und die Kinder:

Vogt Alexandra, geb. 10.12.1993, von Würenlos AG, in Würenlos, Dorfstrasse 4,

Vogt Stefanie, geb. 19.09.1995, von Würenlos AG, in Würenlos, Dorfstrasse 4,

Vogt Christian, geb. 10.06.1997, von Würenlos AG, in Würenlos, Dorfstrasse 4

Einbürgerungssumme Fr. 400.00

- e) Vogt Anton Johann, geb. 06.03.1955, von Würenlos AG, in Würenlos, Buechzelgliring 15, und

Vogt geb. Schmid Brigitta Frieda Theresia, geb. 02.11.1958, von Würenlos AG, in Würenlos, Buechzelgliring 15, und die Kinder:

Vogt Andrea Antonella, geb. 09.06.1994, von Würenlos AG, in Würenlos, Buechzelgliring 15,

Vogt Martin Andreas, geb. 03.07.1996, von Würenlos AG, in Würenlos, Buechzelgliring 15

Einbürgerungssumme Fr. 400.00

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeinderat Arthur Ernst: Es sind bereits weitere Einbürgerungsgesuche eingetroffen, die wir Ihnen an der nächsten Versammlung unterbreiten werden.

5. Erwerb der Parzelle Nr. 2469; Kreditantrag

Bericht des Gemeinderates

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Oktober 2000 hat einen Kredit von insgesamt Fr. 2'500'000.00 für den Erwerb von 10 Parzellen des sogenannten "Steinbruch-Areals" der Steinwerke A. Meier AG, Würenlos, bewilligt. In der Zwischenzeit ist der Kaufvertrag abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen.

Der Gemeinderat hat mit separatem Vertrag vom 26. Oktober 2000 einen Teil der Parzellen verpachtet. Dabei handelt es sich um diejenigen Parzellen, welche mit einem Rückkaufsrecht bis zum 31. Dezember 2005 zu Gunsten der Steinwerke A. Meier AG, Würenlos, belastet sind. Über die Waldparzelle Nr. 2469 im Gebiet Hasenbrünneli mit einer Fläche von 22,79 a kann der Gemeinderat frei verfügen.

Die Einwohnergemeinde hat keine Verwendung für diese Waldparzelle. Sie soll an die Ortsbürgergemeinde übertragen werden. Der Kaufpreis entspricht dem Selbstkostenpreis, welcher die Einwohnergemeinde bezahlt hatte, und beträgt Fr. 1'750.00 (Fr. -.76/m²). Die Notariats- und Grundbuchkosten sind von der Käuferin zu übernehmen.

Für dieses Geschäft ist gemäss § 7 Abs. 2 lit. d) die Ortsbürgergemeindeversammlung zuständig. Der Gemeinderat hat den Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde vorbehältlich der Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2001 unterzeichnet.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde für den Erwerb der Parzelle Nr. 2469 (Wald, Hasenbrünneli, 22,79 a) und Genehmigung eines Kredites von Fr. 1'750.00 zuzüglich Kosten für Notar und Grundbuchamt.

Gemeinderat Arthur Ernst: (zeigt anhand eines Planes, um welche Parzelle es sich handelt.)

Ich eröffne die Diskussion zu diesem Thema.

Herr Isidor Moser-Landolt: Die benachbarte Parzelle befindet sich in meinem Eigentum. Ich wurde hierüber, mit Ausnahme einer mündlichen Orientierung von Herrn Marcel Moser, nie informiert. Ich habe das Recht, über die Parzelle Nr. 2469 zu fahren.

Gemeinderat Arthur Ernst: Das ist richtig. Worum geht es denn?

Herr Isidor Moser-Landolt: Ich hätte diese Parzelle zu diesem Preis auch gekauft! Ich habe schon teureren Wald gekauft.

Gemeinderat Arthur Ernst: Diese Bemerkung kann ich Dir nicht verargen.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde für den Erwerb der Parzelle Nr. 2469 (Wald, Hasenbrünneli, 22,79 a) und Genehmigung eines Kredites von Fr. 1'750.00 zuzüglich Kosten für Notar und Grundbuchamt.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

6. **Absichtserklärung betr. Bauland Zentrumswiese für Projekt "Wohnen im Alter"**

Bericht des Gemeinderates

Seit Jahren spricht man in Würenlos von Wohnmöglichkeiten im Alter. Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein erstes Projekt an der Urne abgelehnt hatten, wurde in mehreren Arbeitsgruppen das neue Konzept "Wohnen im Alter" erstellt. Der Vorstand des Vereins Alterszentrum Würenlos hat anschliessend weitere Abklärungen getroffen, sodass nun in einer neuen Arbeitsgruppe ein konkretes Raumprogramm für ein Pflegeheim bearbeitet wird.

Der Standort dieses Pflegeheims ist im nördlichen Teil der Zentrumswiese geplant und beansprucht ca. 24 a Land. Dieses Land gehört den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern. Der Gemeinderat beantragt, dieses Land der Einwohnergemeinde für den Bau des Pflegeheims zu schenken. Gleichzeitig würde aber der Altersheimfonds der Ortsbürgergemeinde aufgelöst.

Die Ortsbürgerparzelle auf dieser Zentrumswiese hat eine Fläche von 47,29 Aren. Die nicht für das Pflegeheim benötigte Fläche möchte der Gemeinderat als grüne Wiese erhalten und längerfristig in die Dorfplatzgestaltung miteinbeziehen. Diese Restfläche von 23,29 Aren könnte der Einwohnergemeinde zum Kauf oder zum Tausch angeboten werden. Der Kaufpreis wurde gemeinsam mit der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde auf pauschal Fr. 1'200'000.00 festgelegt.

Neben einem Pflegeheim sollten aber, gemäss dem Konzept "Wohnen im Alter", auch Alterswohnungen erstellt werden. Diese Wohnungen sollen nicht im gleichen Gebäude, aber möglichst in der Nähe gebaut werden. Hier könnte sich

der Gemeinderat eventuell auch ein neues, in die Umgebung passendes Gebäude auf dem Zentrumsscheune-Areal vorstellen.

Der Gemeinderat hofft bis zur nächsten Winter-Ortsbürgergemeindeversammlung nähere Angaben über diese Vorhaben unterbreiten zu können. Um nun aber mit der Arbeit für das Pflegeheim weiterfahren zu können, braucht er eine Absichtserklärung der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zu folgenden Absichtserklärungen:

1. Die Ortsbürgergemeinde will der Einwohnergemeinde Würenlos ca. 24 a Land im Norden der Parzelle Nr. 495 für das Projekt "Wohnen im Alter" *schenken*.
2. Der bestehende Altersheimfonds der Ortsbürgergemeinde wird gleichzeitig *aufgelöst*.
3. Die Einwohnergemeinde muss sich gleichzeitig verpflichten, die Restparzelle Nr. 495 bis spätestens 31. Dezember 2006 zum Betrag von pauschal Fr. 1'200'000.00 zu kaufen oder gegen Bauland einzutauschen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Dank der Vorarbeiten, welche der Vorstand des Vereins Alterszentrums geleistet hat, konnte die vom Gemeinderat neu eingesetzte Arbeitsgruppe das Projekt zügig vorantreiben. Dem Gemeinderat wurde vor kurzem bereits das Raumkonzept unterbreitet, welches verabschiedet und an das Gesundheitsdepartement zur Genehmigung weitergeleitet wurde. Die Genehmigung durch den Kanton ist einerseits notwendig für die Subventionen, welche wir in einer Höhe von ca. Fr. 1'500'000.00 erwarten. Andererseits werden den Bewohner(inne)n des Alterszentrums die Pflegekosten von den Krankenkassen nur dann abgegolten, wenn das Raumprogramm vom Kanton abgesegnet wurde. Wenn das Alterszentrum nicht in die Spitalliste aufgenommen wird, sind diese Kosten - ohne Beiträge der Krankenkasse - kaum tragbar. Die Vorabklärungen haben aber gezeigt, dass der Bewilligung nichts im Wege steht. Wir haben ja bereits vor acht Jahren die Bewilligung erhalten, mussten das Konzept aber nochmals einreichen, weil wir damals von 60 Alters- und Leichtpflegeplätzen ausgingen, heute jedoch mit 30 Pflegezimmern rechnen.

Gemäss dem Konzept "Wohnen im Alter" sollen aber nicht nur ein Pflegeheim erstellt werden, sondern auch Alterswohnungen und ein Spitexstützpunkt entstehen. Zurzeit laufen die Abklärungen für einen Standort auf der Zentrumswiese, beispielsweise auf dem Areal der heutigen Zentrumsscheune. Architekt Alois Wiedemeier wurde beauftragt, entsprechende Studien auszuarbeiten. Er hat mir erklärt, dass ein Ausbau oder eine Renovation der Zentrumsscheune nichts bringt. Sie müsste sicher abgerissen werden.

(Die Vorsitzende erläutert anhand von Folien die Situation.)

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, ca. 24 a der Einwohnergemeinde zu schenken für das Projekt "Wohnen im Alter", wobei gleichzeitig der Altersheimfonds aufgelöst würde. Im Weiteren würde die Einwohnergemeinde von der Ortsbürgergemeinde die Parzelle Nr. 495 für pauschal Fr. 1'200'000.00 abkaufen oder

aber diese gegen Bauland eintauschen. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass nur ein Kauf in Frage kommen soll.

In der Zwischenzeit wurde auch ein Konzept für ein Dorfzentrum auf der Zentrumswiese erstellt. Darin sind u. a. vorgesehen: Pflegeheim, Alterswohnungen, Dorfplatz, Kinderspielplatz, Spitexstützpunkt. Wir haben dieses Konzept der Finanzkommission zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Franz Müller: Ich schlage vor, dass über die drei Anträge einzeln abgestimmt wird. Ich habe mich etwas gestört an der Formulierung: "Die Ortsbürgergemeinde *will* (...) verschenken". Es sollte eher heissen: "Die Ortsbürgergemeinde *ist bereit* (...) zu verschenken".

Der Altersheimfonds muss meines Erachtens nicht unbedingt aufgelöst werden. Er gehört so oder so zu unserem Vermögen. Ein Alterszentrum oder die Altersfürsorge wird nicht einfach mit einem Geschäft abgeschlossen. Es sollte eigentlich eine laufende Aufgabe sein für die Ortsbürgergemeinde. Man sollte den Fonds nicht streichen; es bringt nichts.

Wenn die Finanzkommission der Einwohnergemeinde schon findet, dass das Land nur verkauft werden soll, dann nicht erst im 2006, sondern sofort. Dann hätten wir wenigstens während fünf Jahren den Zins auf dem Kapital von Fr. 1'200'000.00.

Zu den Finanzen der Ortsbürgergemeinde möchte ich noch festhalten: Wenn wir diese Fr. 1'200'000.00 aus dem Verkauf realisieren und dazu noch den Kiesertrag von ca. Fr. 1'500'000.00 rechnen, so wird sich unser Vermögen in den nächsten Jahren um nahezu Fr. 3'000'000.00 erhöhen. Deshalb können wir den Altersheimfonds auch ohne weiteres bestehen lassen.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich möchte noch richtig stellen: Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde hat noch keine Kenntnis von diesem Geschäft. Diese Fr. 1'200'000.00 wurden nicht von ihr bestimmt. Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde wird nicht glücklich sein über dieses Geschäft. Aufgrund der anstehenden Geschäfte (Kauf Sportplatzwiese, Bau Sportanlage, Bau von Kindergärten und Schulhaus) mussten wir im Finanzplan alle Landkäufe bis 2006 streichen. Wir werden Mühe haben, dieses Land auf der Zentrumswiese bald zahlen zu können. Der Einwohnergemeinde geht es leider nicht so gut wie der Ortsbürgergemeinde!

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Es ist richtig, wir haben ein Vermögen von Fr. 3'900'000.00. Darin ist aber die Forstreserve enthalten, die wir zu einem schönen Teil nur für forstliche Zwecke verwenden dürfen. Auch der Landschafts- und Heimatschutzfonds ist zweckgebunden. Man müsste also mindestens das Kapital von rund Fr. 800'000.00 abziehen, damit das Vermögen korrekt umschrieben wird.

Zur Auflösung des Altersheimfonds: Das Land auf der Zentrumswiese könnte vielleicht zwischen Fr. 400.00 und Fr. 800.00 pro m² verkauft werden. Wir müssen keine konkrete Zahl nennen. Bei Fr. 600.00 ergäbe dies einen Preis von Fr. 1'500'000.00. Die Finanzkommission hat den Eindruck, dass ein Zuschuss von Fr. 1'500'000.00 an das Alterszentrum wahrlich kein schlechtes Geschenk ist und damit der Anteil der Ortsbürgergemeinde abgehakt sein dürfte. Wir können auch nach der Auflösung des Altersheimfonds Geld für Altersheimbelange

ausgeben. Diese Mittel sind ja dann frei. Es besteht durchaus die Absicht, dass wir uns hier weiterhin engagieren. Wie schon von Frau Gemeindeamman Zehnder erwähnt, gehört zum Konzept auch die Erstellung von Alterswohnungen. Alterswohnungen sind nur sinnvoll, wenn sie vermietet werden. Eine Alterswohnung, welche verkauft wird, dient nur dem Käufer als solche; wenn er verstirbt, werden die Erben sie verkaufen und sie wird für andere Zwecke verwendet. Deshalb sollten Alterswohnungen einer Institution gehören, welche diese vermietet und nicht verkauft. Ich sehe hier eine gute Möglichkeit, Alterswohnungen zu erwerben und zinsgünstig zu vermieten. Wir haben durchaus im Sinn, uns weiterhin in diesem Bereich zu engagieren, möchten aber einen kleinen Ertrag erzielen - keine Rendite, wie ein Investor.

Wir möchten nicht, dass diese drei Anträge separat behandelt werden. Uns ist vor allem die Verpflichtung der Einwohnergemeinde zum Kauf der Parzelle Nr. 495 wichtig. Wir möchten uns als Grundeigentümerin aus der Zentrums- wiese herauslösen. Wenn die Gemeinde nämlich kein Geld hat und das Land nicht kauft, haben wir einfach eine grüne Wiese in der Zone für öffentliche Bauten, die uns absolut nichts bringt. Die Finanzkommission hat klar die Auffassung, dass die Einwohnergemeinde den oberen Teil des Landes nur erhält, wenn sie sich verpflichtet, auch den unteren Teil zu übernehmen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass statt der Kapitalzahlung von Fr. 1'200'000.00 auch ein Tausch stattfindet. Grundsätzlich aber schuldet uns die Einwohnergemeinde dieses Kapital. Deshalb sollten die drei Anträge nicht auseinander genommen werden.

Herr Ernst Moser-Kloter: Ich habe die Ausführungen zu einer Beteiligung an Alterswohnungen gerne gehört. Ich frage mich aber, ob es überhaupt notwendig ist, das Land der Einwohnergemeinde zu geben. Wäre es nicht auch denkbar, das Land für das Alterszentrum im Baurecht zur Verfügung zu stellen? Ich nehme an, dass die Einwohnergemeinde dasselbe tut.

Ich schliesse mich zum Punkt 2 der Meinung von Herrn Franz Müller an. Die Ortsbürgergemeinde könnte sich mit diesem Fonds an der Altersfürsorge beteiligen.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Die Arbeitsgruppe hat aufgezeigt, dass das Alterszentrum nicht in der Lage ist, einen Baurechtszins zu zahlen. Die Berechnungen basieren darauf, dass der Boden gratis zur Verfügung gestellt wird. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass das Land geschenkt werden soll, damit etwas Gescheites damit angefangen werden kann.

Gemeindeamman Verena Zehnder: Es ist richtig, dass die meisten Altersheime keinen Hypothekarzins zahlen müssen. Das letzte Wort ist aber noch nicht gesprochen. Das geplante Pflegeheim mit 30 Plätzen kostet rund Fr. 8'000'000.00. Ob die Gemeinde dies im jetzigen Zeitpunkt einfach zahlen kann, ist noch völlig offen. Beim letzten Projekt war die Kostenfrage mit ein Grund, dass es abgelehnt wurde. Deshalb wird im Moment auch ein Finanzierungsmodell ausgearbeitet.

Es ist sicher ein schönes Geschenk der Ortsbürgergemeinde. Es ist aber auch ein teures Geschenk, denn die Einwohnergemeinde hat die Pflicht, ein Pflegeheim zu erstellen.

Herr Anton Sekinger: Ich schliesse mich dem Votum von Herrn Marcel Moser an. Wie wäre es, wenn wir einen Quervergleich anstellen zum Landkauf von Fr. 730.00/m², welchen die Gemeinde im letzten Herbst getätigt hat? Hier geben wir benachbartes Land weiter für Fr. 450.00 je m². Für mich besteht einfach diese grosse Differenz zum Land, welches die Gemeinde seinerzeit gekauft hat. Das muss auch in Betracht gezogen werden.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Es ist ein Unterschied, ob die Parzelle in der Dorfzone oder in der Zone für öffentliche Bauten steht. Die Parzelle von Herr Wilhelm Vogt befand sich zum Teil auch in der Dorfzone. Dennoch ist klar, dass der Preis für das Ortsbürgerland sehr günstig ist.

Herr Anton Ernst: Wer baut denn die Strasse zum Alterszentrum? Macht das die Gemeinde?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Die Erschliessung erfolgt für den vorderen Teil im Bereich der Zentrumscheune via Landstrasse. Die Erschliessung zum Alterszentrum, im hinteren Bereich der Zentrumswiese, ist via Dorfstrasse vorgesehen. Die Beschwerde gegen diese Erschliessung liegt zurzeit vor Verwaltungsgericht. Wir haben aber eine gute Chance, dass der Erschliessung zugestimmt wird. Das Verwaltungsgericht hat den Entzug der aufschiebenden Wirkung nicht aufgehoben, sodass wir hier weiterplanen können. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr gross, dass wir Recht bekommen. Den Entscheid erwarten wir im nächsten Frühling.

Herr Franz Müller: Ich hoffte, dass wir heute nicht über dieses Thema sprechen. Ich bin skeptisch, was die Planung betreffend Erschliessung der Zentrumswiese anbelangt. Es wird nicht richtig erschlossen, denn ein Pflegeheim braucht gute Zufahrtswege.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Der Gestaltungsplan der Zentrumswiese mit der Erschliessung ist festgelegt. Das einzige Problem ist jetzt noch die Erschliessung zur Dorfstrasse, wo wir aber auf gutem Wege sind. Wir warten nun noch auf den Entscheid des Verwaltungsgerichtes. Wir sind überzeugt, dass die Erschliessung via Dorfstrasse das einzig Richtige ist.

Herr Heinz Markwalder: Sind die Absichtserklärungen, über die wir heute abstimmen werden, absolut? Im Traktandenbericht steht: "Um nun aber mit der Arbeit für das Pflegeheim weiterfahren zu können, braucht er eine Absichtserklärung der Ortsbürgergemeindeversammlung". Demzufolge werden wir nach Abschluss der Arbeiten nochmals auf diese Sache zurückkommen? Was gilt denn nun eigentlich?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Über den Schenkungsvertrag wird die Ortsbürgergemeindeversammlung nochmals diskutieren und abstimmen können.

nen. Im Moment wurde ja erst das Raumkonzept nach Aarau gesandt. Wir möchten den Ortsbürgern aber das Vorprojekt vorlegen, wenn dann über den Schenkungsvertrag abgestimmt wird.

Herr Arnold Ernst: Die Finanzkommission hat sich gut auf dieses Geschäft vorbereitet. Ich kann dem zustimmen.

Den ganzen Abend wird von Wenn und Aber gesprochen. Im Vertrag muss deutlich festgehalten werden, dass wir dieses Land der Einwohnergemeinde für ein Altersheim geben; nicht dass dann plötzlich ein Spielcasino daraus wird.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Im 1. Antrag ist festgehalten, dass die Ortsbürgergemeinde der Einwohnergemeinde Würenlos das Land für das Projekt "Wohnen im Alter" schenken will.

Herr Gerhard Moser: Ich bin der Meinung, dass der Altersheimfonds aufgelöst werden soll. Dann können wir über dieses Geld frei bestimmen. Ich bin nicht dagegen, dass wir uns weiterhin auf diesem Gebiet engagieren. Wir würden aber grosse Probleme bekommen mit der Auflösung des Altersheimfonds, wenn bereits ein Projekt vorliegt.

Herr Anton Sekinger hat vorhin den Landkauf von Wilhelm Vogt angesprochen. Wie wir auf der Projektstudie gesehen haben, wird dieses Land hauptsächlich für den Dorfplatz verwendet. Für einen Dorfplatz spielt es keine Rolle, welcher Zone das Land angehört. Von der Zweckbestimmung her darf man die beiden Werte also durchaus einander gegenüberstellen. Der Preis von Fr. 1'200'000.00 ist sehr fair, insbesondere wenn man bedenkt, dass wir keinen Zins aufrechnen. Ich bitte Sie, dem Antrag mit der Änderung von Herrn Marcel Moser zu Punkt 3, Streichung des Teils "oder gegen Bauland einzutauschen", zuzustimmen.

Herr Ernst Moser-Kloter: Ich glaube schon, dass die Ortsbürgergemeinde nicht knauserig wäre. Aber für diejenigen, welche das Finanzierungsmodell erstellen müssen, wäre es einfacher, wenn sie im Voraus wüssten, mit welchen Beiträgen sie von der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde rechnen können. Man müsste wohl relativ bald wissen, ob die Ortsbürgergemeinde bereit wäre, noch einen Beitrag zu sprechen. So lange der Altersheimfonds besteht, könnte man fest damit rechnen.

Herr Gerhard Moser: Das ist richtig. Andererseits haben wir, wenn wir noch etwas zurückbehalten, die Möglichkeit der Mitsprache. Wenn wir das Geld einfach zur Verfügung stellen, können wir bei der Planung absolut nichts mehr mitreden. So haben wir wenigstens die Verfügungsgewalt über das Geld.

Herr Franz Müller: Man kann darüber befinden, wie man will. Im Moment ist der Betrag als Altersheimfonds deklariert - er ist nicht weg und auch nicht wirklich vorhanden. Den Ortsbürgern bringt es letztlich gar nichts. Es ist vielleicht noch eine gewisse Sicherheit, damit wir mit unserem Eigenkapital nicht zu locker umgehen. Das ist jetzt nur noch Wortklauberei, was man besser tun soll.

Ich habe eingangs der Diskussion beantragt, dass über die Anträge separat abgestimmt wird. Ich korrigiere meinen Antrag dahingehend, dass nur über die Anträge 1 und 3 gemeinsam abgestimmt wird und über den Antrag 2 separat.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich wollte eigentlich sowieso über alle drei Anträge separat abstimmen lassen. Wärs Du damit auch einverstanden?

Herr Franz Müller: Herr Marcel Moser wollte nicht. Er sagte vorhin, dass die Anträge 1 und 3 zusammengehören.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Natürlich bestimmt der Gemeinderat das Abstimmungsverfahren. Aus Sicht der Finanzkommission muss, wer zum Antrag 1 Ja sagt, unbedingt auch zu Antrag 3 Ja sagen.

Herr Gerhard Moser: Ich stelle den offiziellen Antrag, dass über die Anträge 1 und 3 gleichzeitig abgestimmt wird. Dann ist das Problem gelöst.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Stellst Du einen Antrag zum Altersheimfonds?

Herr Franz Müller: Ich stelle den Antrag, dass der Altersheimfonds nicht aufgelöst wird.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Sind noch weitere Voten?

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Zum Votum von Herrn Ernst Moser möchte ich noch festhalten: Im Moment ist die Finanzkommission eher der Meinung, dass an das Projekt "Wohnen im Alter" kein weiterer Beitrag mehr geleistet wird. Die Ortsbürgergemeinde kann natürlich eine andere Auffassung vertreten. Wir sind aber eher der Meinung, dass wir uns für den zweiten Teil des Altersprojekts, die Alterswohnungen, engagieren.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Stellst Du noch einen Antrag, Ernst Moser?

Herr Ernst Moser-Kloter: Nein, ich schliesse mich dem Antrag von Herrn Franz Müller an. Ich möchte einfach noch sagen, dass das Image der Ortsbürgergemeinde nicht gewinnen wird, wenn wir das auch noch streichen.

Frau Heidi Markwalder-Keller: Bleibt jetzt im Antrag 3 der Zusatz "oder gegen Bauland einzutauschen." drin oder nicht?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Er bleibt nicht drin.

Abstimmung I

Anträge des Gemeinderates:

Zustimmung zu folgenden Absichtserklärungen:

1. Die Ortsbürgergemeinde will der Einwohnergemeinde Würenlos ca. 24 a Land im Norden der Parzelle Nr. 495 für das Projekt "Wohnen im Alter" *schenken*.
3. Die Einwohnergemeinde muss sich gleichzeitig verpflichten, die Restparzelle Nr. 495 bis spätestens 31. Dezember 2006 zum Betrag von pauschal Fr. 1'200'000.00 zu kaufen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

Abstimmung II

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zu folgender Absichtserklärung:

2. Der bestehende Altersheimfonds der Ortsbürgergemeinde wird gleichzeitig *aufgelöst*.

Abstimmung:

Dafür: 32 Stimmen
Dagegen: 10 Stimmen

Gemeindeammann Verena Zehnder: Somit haben Sie allen Anträgen zugestimmt. Ich hoffe, dass wir Sie das nächste Mal orientieren können und dass die Verträge für das Pflegeheim-Konzept vorliegen.

7. Verschiedenes

Gemeinderat Arthur Ernst: Sie haben vielleicht bemerkt, dass draussen ein neuer Tisch mit Bänken montiert worden ist. Der alte Tisch war sehr stark verwittert und musste ersetzt werden. Ich danke Förster Philipp Vock und dem Forstamt für diese Arbeit. (Applaus)

Gemäss dem neuen Waldgesetz ist in unserer Gemeinde noch die Auflage des Waldstrassenplanes vorzunehmen. Dieser Plan befindet sich zurzeit in Bearbeitung. Sobald er vom Kreisforstamt genehmigt worden ist, wird er öffentlich aufgelegt. Ich bitte alle Interessierten, von der Auflage Gebrauch zu machen. Ich übergebe das Wort kurz Herrn Philipp Vock. Er wird Sie zum Thema der Wiederbewaldung nach den Lothar-Sturmschäden orientieren.

Herr Philipp Vock, Förster: Wir erhalten für rund 13 ha Beiträge, wovon ein grösserer Teil Privatwald, nämlich 10,4 ha, betrifft. Es sind viele sehr kleine Schadensfläche. Der Kanton hat als Mindestfläche 20 Aren oder als Abrechnungsbetrag Fr. 1'000.00 festgelegt. Es werden Vereinbarungen getroffen, wonach mehrere Parzellen verschiedener Eigentümer zusammengezogen werden, sodass auch die Eigentümer kleinerer Grundstücke einen Beitrag erhalten werden. Wir werden die betreffenden Eigentümer direkt anschreiben. Am 31. August 2001 findet im Gmeindschäller auch eine Orientierungsveranstaltung statt. Die Wiederbewaldung wird auch ein Thema beim grossen Waldumgang sein.

Frau Berta Brunner-Bissig: Wird der Gmeindschäller jetzt umgebaut oder nicht?

Gemeindeammann Verena Zehnder: Wir hoffen sehr, dass er saniert werden kann. Beim Baudepartement wurde eine Beschwerde eingereicht. Am 27. Juni 2001 findet eine Verhandlung statt. Wir werden versuchen, dass mit den Arbeiten unter gewissen Bedingungen trotzdem begonnen werden kann. Die Beschwerdeführer haben erklärt, dass sie nicht gegen die Sanierung des Gmeindschällers sind. Aber verschiedene Bedingungen in der Beschwerde verhindern die Arbeiten zurzeit.

Herr Edwin Ernst: Der Pfaffenbühlweg ist zwar noch angeschrieben, aber der Weg ist völlig verwachsen. Wer ist dafür zuständig?

Herr Arthur Ernst: Das ist Sache des Forstamtes.

Herr Philipp Vock: Nein, das ist nicht mehr im Ortsbürgerwald.

Herr Arthur Ernst: Wir werden dies entgegennehmen und klären ab, wer zuständig ist.
Sind noch weitere Fragen?

Das Wort wird nicht mehr benützt.

Herr Arthur Ernst: Anschliessend zur Versammlung sind Sie zu einem Imbiss eingeladen. Ich möchte Frau Irma Markwalder für Ihre Arbeit herzlich danken.

Gemeindeammann Verena Zehnder: Ich danke im Namen des Gemeinderates allen, die sich für die Ortsbürgergemeinde einsetzen, insbesondere unserem Förster und seinem Hilfspersonal. Besten Dank auch der Forstkommission. Ein grosser Dank geht auch an meinen Ratskollegen Arthur Ernst. Ich hoffe sehr, dass wir nach seinem Rücktritt einen würdigen Nachfolger finden, der sich wiederum so engagiert für die Belange der Ortsbürgergemeinde einsetzt. (Applaus)
Die Versammlung ist geschlossen. (Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber-Stv.

dh

Durch die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident